

Wichtiges Rundschreiben 2004

München, im Januar 2004

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir informieren Sie über die im Jahr 2004 geltenden Beitragswerte und über die Entwicklung Ihres Versorgungswerks. Wie jedes Jahr erhalten Sie beiliegend Ihre Jahresmitteilung, die den aktuellen Stand Ihrer Anwartschaft zum 31.12.2003 ausweist, sowie gegebenenfalls den Beitragsbescheid mit Ihren Pflichtbeiträgen ab dem 01.01.2004.

1. Pflichtbeiträge 2004

Beitragsbemessungsgrenze:	5.150,00 €	Beitragsatz:	19,50 %
<u>Monatliche Beiträge:</u>			
Regelbeitrag:	1.004,25 €	halber Regelbeitrag:	502,12 €
3/10 Regelbeitrag	301,20 €		
Mindestbeitrag:	125,50 €	halber Mindestbeitrag:	62,75 €

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 17 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 18 und 20 der Satzung.

Bei Mitgliedern, die den Regelbeitrag zahlen, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2004 „automatisch“ der Regelbeitrag festgesetzt. Sollte das beitragspflichtige Berufseinkommen die Beitragsbemessungsgrenze von 5.150,00 € monatlich nicht erreichen, bitten wir zur Neufestsetzung des Beitrags um entsprechende Einkommensnachweise (Angaben über das voraussichtliche Einkommen 2004 bei selbständigen bzw. Kopie einer Gehaltsabrechnung bei angestellten Mitgliedern). Ein förmlicher Widerspruch gegen den Beitragsbescheid ist nicht erforderlich.

2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Prüfen Sie bitte, ob die Versorgung, die Sie aufgrund Ihrer Pflichtbeiträge zu erwarten haben, Ihrem Sicherheitsbedürfnis für das Alter, für Invalidität und für Ihre Angehörigen genügt. Machen Sie von der Möglichkeit freiwilliger Mehrzahlungen Gebrauch, denn Sie steigern damit Ihre Versorgungsanwartschaft.

Der für 2004 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2004 abzüglich der Pflichtbeiträge 2004. Soweit der für 2003 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2004 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

Die Einzahlungshöchstgrenze 2004 liegt bei 30.127,50 € Die Einzahlungshöchstgrenze 2003 lag bei 29.835,00 €

3. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge werden zum Ende des jeweiligen Kalendermonats fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Mahngebühr beträgt 5,00 €. Geben Sie bitte bei allen Einzahlungen Ihren **Namen**, die **Mitgliedsnummer** und den **Verwendungszweck** (für welchen Zeitraum der Pflichtbeitrag bestimmt ist) an.

4. Staatsverträge

Zum 1. September 2003 traten die Staatsverträge zwischen dem Freistaat Bayern und Hessen bzw. Thüringen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure beider Bundesländer zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau in Kraft. Damit stehen die berufsständischen Versorgungsmöglichkeiten der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau nunmehr den Berufskolleginnen und -kollegen in sieben Bundesländern (Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen) zur Verfügung.

5. Geschäftsjahr 2002

Der **Geschäftsbericht** für das Jahr 2002 liegt vor. Mitglieder können ihn beim Versorgungswerk anfordern.

Die wichtigsten Daten: Dem Versorgungswerk gehörten am 31. Dezember 2002 **3.195 Mitglieder** an (Mitgliederzuwachs 13,2 %). Das **Beitragsaufkommen** liegt mit 23 Mio. € um 10,5 % über dem Vorjahresergebnis. Für **Versorgungsleistungen** an Ruhegeldempfänger und Hinterbliebene wurden 254 T € (Vorjahr 179 T €) aufgewendet. Die **Kapitalanlagen** erhöhten sich um 25 Mio. € (19,4 %) auf 155 Mio. €, sie dienen als Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen. **Die Kapitalbildung in dieser Größenordnung ist zwingend erforderlich, um die nach Satzung erworbenen Anwartschaften ab Renteneinweisung über die Laufzeit finanzieren zu können. Dieser Deckungsstock macht das Versorgungswerk weitestgehend unabhängig von demographischen Entwicklungen, erspart Anleihen von der nachfolgenden Generation und kann dementsprechend aufgrund seiner Gebundenheit nicht für Leistungsverbesserungen oder Beitragsermäßigungen dienen.**

6. Kapitalanlagesituation 2002 / Dynamisierung

Für die Dynamisierungsmöglichkeiten zum 01.01.2004 war das Jahresergebnis des Versorgungswerks zum 31.12.2002 maßgeblich. Der Verwaltungsrat beschloss unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der zunehmend ungünstiger gewordenen Ertragslage bei Zinserträgen sowie der Kursentwicklung bei Fonds und Aktien – 4 % des Kapitalertrags fließen bereits in die Ausgangsverrentung nach Satzungstabelle ein – folgende Dynamisierungen:

Die zum 31.12.2003 eingewiesenen **Versorgungsleistungen werden zum 01.01.2004 um 1 % angepasst**, die zum 31.12.2003 erworbenen **Anwartschaften der Aktiven werden zum 01.01.2004 um 0,5 % erhöht**.

Die nicht verbrauchten Mittel des Jahresüberschusses 2002 werden in Höhe der geschäftsplanmäßigen Mindestzuführung für eine spätere Aufstockung der Deckungsrückstellung infolge der allgemein gestiegenen Lebenserwartung verwendet, die restlichen Mittel in das nächste Jahr übertragen.

7. Allgemeine Hinweise zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

7.1 Beitragsübernahme durch die Arbeitsämter

Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld übernehmen die Arbeitsämter i. d. R. die Beitragszahlung zum Versorgungswerk. Wir raten Ihnen dringend, den Antrag auf Beitragsübernahme zugleich mit dem Antrag auf Leistungen des Arbeitsamtes zu stellen.

7.2 Beitragsübernahme durch die Pflegekasse

Für ehrenamtlich Pflegende ist in aller Regel eine Beitragsübernahme aus dem Pflegegeld zum Versorgungswerk möglich. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Pflegekasse und mit uns in Verbindung.

7.3 Angestellte Mitglieder, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind

Wenn Sie nicht den Regelbeitrag entrichten oder Ihr Arbeitgeber nicht lückenlos monatlich die Entgelte meldet, brauchen wir zur Beitragsfestsetzung 2003 Angaben über Ihr beitragspflichtiges Bruttoentgelt. Bitte veranlassen Sie Ihren Arbeitgeber, die Jahresentgeltmeldung 2003 abzugeben (Meldebogen aus dem „rosa“ Meldeblock).

7.4 Informationstätigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München.

Informationen über die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2004

Ihre
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau

Bankverbindung:
Bayerische Landesbank München (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 216

Bei Einzahlungen bitte Hinweise unter Nr. 3 dieser Info beachten!

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau zulässig.